

# Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2012

Nr. 2012/142

## **Ballyana, Stiftung für Bally Familien- und Firmengeschichte, v.d. Philipp Abegg, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Restaurierung der ältesten kompletten schweizerischen Dampfmaschine**

---

### **1. Erwägungen**

Ballyana, Sammlung Industriekultur, Stiftung für Bally Familien- und Firmengeschichte, v.d. Philipp Abegg, Schönenwerd, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Restaurierung der ältesten kompletten schweizerischen Dampfmaschine. Die Dampfmaschine der Firma Sulzer aus Winterthur wurde der Firma Bally im Jahre 1862 geliefert und in Betrieb genommen. Sie lieferte die Antriebsenergie für Webstühle. Die Dampfmaschine blieb bei der Bally ein Einzelstück. Die Firma Bally setzte ab 1868 auf die Wasserkraft der Aare. Später trieb die Dampfmaschine Nähmaschinen für Schuhe an. In den 1950er Jahren wurde die Maschine am heutigen Standort als Denkmal aufgestellt. Die Stiftung Ballyana setzt sich zum Ziel, das einzigartige industriegeschichtliche Objekt der Nachwelt zu erhalten. Vor der Witterung geschützt, soll die Maschine in der neuen Ausstellung der Ballyana gezeigt werden. Die Sulzerdampfmaschine wird unter fachkundiger Leitung eines Restaurators für technisches Kulturgut und von Freiwilligen der Ballyana restauriert. Für die Restaurierung der Dampfmaschine sind Fr. 72'000.-- budgetiert.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Ballyana, Sammlung Industriekultur, Stiftung für Bally Familien- und Firmengeschichte, v.d. Philipp Abegg, Schönenwerd ist an die Restaurierung der ältesten kompletten schweizerischen Dampfmaschine ein Projektbeitrag von Fr. 15'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesichert.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag von Fr. 15'000.-- wie folgt anzuweisen:
  - 2.4.1 Fr. 10'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“;

- 2.4.2 Fr. 5'000.--, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein sowie eines Schlussberichtes (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Ballyana.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Ballyana, Sammlung Industriekultur, Stiftung für Bally Familien- und Firmengeschichte,  
v.d. Philipp Abegg, Schachenstrasse 24, Postfach 182, 5012 Schönenwerd